Amtsblatt der Gemeinde Oppach

November 2015

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,

auch im Monat November können wir Oppacher Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste aus den anderen Orten wieder viele kulturelle Ereignisse gemeinsam erleben.
Dazu gehören unter anderem der Rathaussturm, das Martinsfest, die Eröffnungsveranstaltung des ONB, aber auch die Galashow der Operette im Haus des Gastes „Schützenhaus“. Ich denke, da ist für jeden etwas dabei.

Mit dem Rathaussturm am 11.11.2015 um 11:11 Uhr beginnt auch bei uns in Oppach wieder einmal die „Närrische Zeit“. Der ONB präsentiert nach monatelanger Vorbereitung für uns Oppacher sein Programm, um uns alle auf die fünfte Jahreszeit einzustimmen.
Für mich als Bürgermeisterin ist der diesjährige Rathaussturm eine Premiere und glauben Sie mir, ich bin schon sehr gespannt und ehrlich gesagt auch sehr aufgeregt, was sich unser ONB dafür einfallen lässt.
Ich freue mich auf jeden Gast, der mich und unsere Verwaltung am 11.11.2015 um 11:11 Uhr bei meiner ersten Schlüsselübergabe an den ONB mit seinem Besuch der Veranstaltung unterstützen kann. Ich sage jetzt schon mal an alle „Danke“.

Mit dem Martinsfest in der Kita „Pfiffikus“ und dem traditionellen Martinsumzug, ebenfalls am 11.11.2015, können wir diesen traditionellen Tag in Oppach gemeinsam mit Groß und Klein ausklingen lassen. Schon vor Jahren freuten sich unsere Kinder stets auf dieses Fest und das ist auch heute noch so. Die besondere Atmosphäre, die vielen Lampions und Fackeln und vieles mehr wollen wir gemeinsam genießen und erleben.

Außerdem können wir am 18.11.2015 um 10:30 Uhr in unserem Haus des Gastes „Schützenhaus“ ganz besondere Gäste empfangen. Pittiplatsch und seine Freunde gastieren in Oppach und freuen sich auf viele kleine und große Besucher.

Und man glaubt es kaum, aber es ist wahr, der 1. Advent steht schon fast vor der Tür und damit verbunden findet traditionell ebenfalls unter der Federführung des ONB mit Unterstützung der Gemeinde, der Vereine und vieler anderer Akteure unser Weihnachtsmarkt statt. Auch hier können Sie sich liebe Oppacher überraschen und verwöhnen lassen, Leute treffen und vor allem die erste besinnliche Adventsstimmung genießen.

Ich freue mich darauf, Sie liebe Oppacherinnen und Oppacher, zu einer Vielzahl der angebotenen Veranstaltungen in unserem Ort begrüßen zu dürfen.

Herzlichst,
Ihre Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS 11. Sitzung am 01.10.2015

Der Technische Ausschuss beschließt den Auftrag der Leistung „Umrüstung Sanitäranlage Turnhalle“ an die Fa. Goy, Waldstraße 3, 02736 Oppach zu vergeben.
Der Technische Ausschuss beschließt dafür eine überplanmäßige Ausgabe zum Produktkonto 211199.421100 (Turnhalle — Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen) in Höhe von 4.686,66 EUR.
(7 Ja-Stimmen — einstimmig)

Die Anwesenden wurden darüber hinaus über den aktuellen Stand der laufenden und geplanten Baumaßnahmen im Ortsgebiet informiert.

GEMEINDERAT 16. Sitzung am 15.10.2015

Der Gemeinderat beschließt über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach — Beiersdorf in der Fassung vom 18.02.2015 (entspricht der Planfassung vom 06.10.2014) das als Anlage beigefügte Ergebnis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen — 1 Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach — Beiersdorf in der Fassung vom 18.02.2015. Die Begründung wird gebilligt.
Die Anlage, bestehend aus Planzeichnungen und Begründungen, ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach — Beiersdorf zur Genehmigung einzureichen.
(10 Ja-Stimmen —1 Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Leistung „Erneuerung der Heizungsanlage Funktionsgebäude“ an die Fa. Goy, Waldstraße 3, 02736 Oppach zu vergeben.
Der Gemeinderat beschließt dafür eine überplanmäßige Ausgabe zum Produktkonto 424001.421100 (Funktionsgebäude — Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen) in Höhe von 15.430,34 EUR.
(11 Ja-Stimmen — einstimmig)

GEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS der Verwaltungsgemeinschaft Oppach - Beiersdorf am 26.10.2015

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt in Abwägung der im Rahmen der Beteiligten der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belang zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach — Beiersdorf in der Fassung vom 18.02.2015 (entspricht der Planfassung vom 06.10.2014) das als Anlage beigefügte Ergebnis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(7 Ja-Stimmen — einstimmig)

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach — Beiersdorf in der Fassung vom 18.02.2015. Die Begründung wird gebilligt.

Die Anlage, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, ist Bestandteil des Beschlusses. Die Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach — Beiersdorf zur Genehmigung einzureichen.
(7 Ja-Stimmen — einstimmig))

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oppach findet am

19. November 2015

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Oppach unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für d. redaktionellen Teil: Bürgermeisterin
verantwortlich für d. Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH
August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Öffnungszeiten Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE25 8505 0100 3000 2106 27
BIC WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau
IBAN DE91 8559 0100 4517 0239 01
BIC GENODEF1NGS

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Schlossstraße 2
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

Redaktionsschluss

Amtsblatt Dezember:

30.11.2015

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstag:
11.12.2015

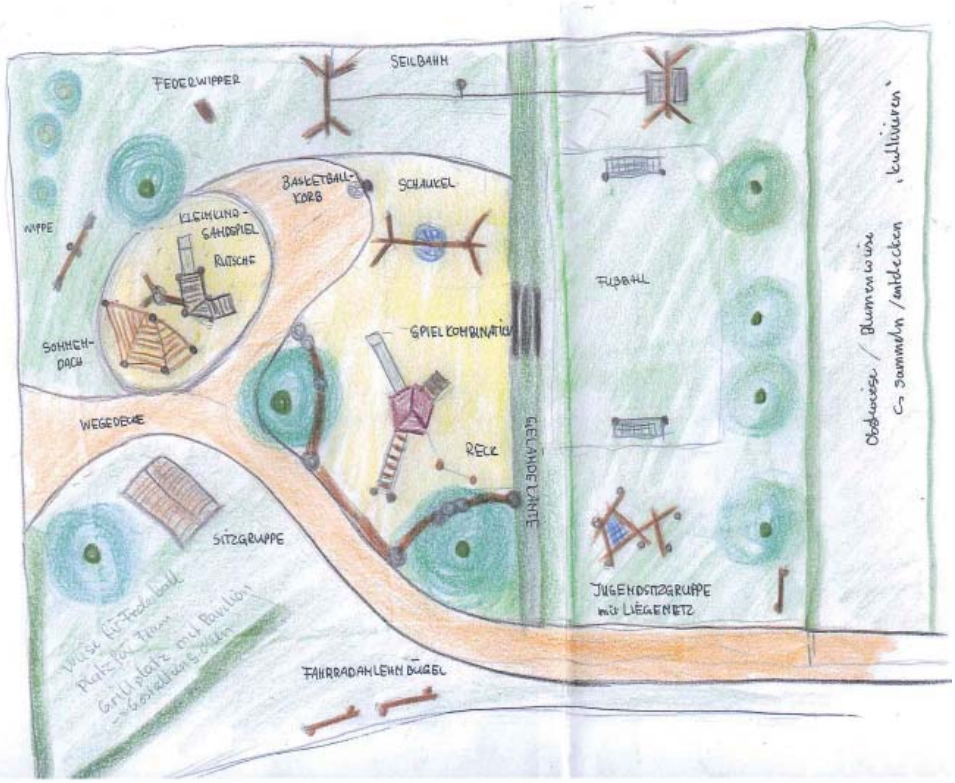

Liebe Einwohner,

hier ist der Vorschlag des Kinderrates für die Gestaltung des Spielplatzes. Mit großem Interesse haben die Kinder geplant und ihre Ideen diskutiert.
Diesen Vorschlag haben wir dem Gemeinderat am 29. Oktober 2015 vorgestellt.

Es grüßt im Namen der „Freien Wähler“, der Bürgermeisterin und des DFR

Heidemarie Fischer

Abfuhrtermine

Blaue Tonne
Dienstag
24. November 2015

Problemmüllsammlung

Am Donnerstag, 26. November 2015, steht in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.

Aktuelles zum WINTERDIENST

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneeberäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.

Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Auch in diesem Winter wird auf der **Bachstraße** von der B 96 bis zur Lindenberger Straße ein „Eingeschränktes Halteverbot“ ausgewiesen. Infolge ihrer geringen Straßenbreite und der Einfassung durch Fußweg und Bachgeländer ist nur damit ein reibungsloser Winter- und Streudienst durch den Bauhof gewährleistet. Die Verkehrszeichen werden erst mit Wintereinbruch aufgestellt. Sollte es absehbar sein, dass über einen längeren Zeitraum kein Winterdienst notwendig ist, werden diese Verkehrszeichen kurzfristig außer Kraft gesetzt. Wir bitten hiermit um Beachtung!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zutreffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienst-Leistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!

Hinsichtlich der **Räum- und Streupflicht** der Anwohner wird hiermit nochmals auf die hierzu in Oppach geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungsatzung“ der Gemeinde Oppach enthalten, die im Februar-Amtsblatt 2007 (Erscheinungsdatum: 07.02.2007) öffentlich bekannt gemacht worden ist. Dort heißt es u. a.:

„Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Oppach die Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche … zu reinigen, die Gehwege bei Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen.“ (§ 1 Abs. 1)

„Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Fußwege erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke“ (§ 3 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“ (§ 3 Abs. 2)

Das heißt, dass bis zum 31.12.2015 diejenigen die Gehwege räumen und streuen müs-

sen, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite befindet. Ab 01.01.2016 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der Gehwegseite befindet.

„Geh- und/oder Radwege sind in voller Breite zu reinigen, jedoch nur zu etwa ¾ ihrer Breite vom Schnee zu beräumen und zu streuen. … Die Reinigung umfasst auch die Beseitigung des Streusandes am Ende der Schneeperiode. Der genannte Bereich ist montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, Samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr von Schnee zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.“ (§ 3 Abs. 3)

„Bei Geh- und/oder Radwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf den restlichen Teil des Weges oder – und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht – am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Bei Geh- und/oder Radwegen und sonstigen Flächen ist der Schnee am Rand anzuhäufen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.“ (§ 3 Abs. 4)

„Bei Schnee- und Eisglätte muss der in Abs. 3 genannte Bereich montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr mit geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Durchgänge zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind in den Streubereich mit einzubeziehen. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.“ (§ 3 Abs. 5)

„Ein zusätzliches Reinigen, Schneeräumen und Streuen durch die Gemeinde berührt die Verpflichtung der Straßenanlieger nicht. Der Bauhof der Gemeinde oder durch Vertrag verpflichtete Firmen führen in der Regel die Schneeberäumung auf allen öffentlichen Fahrbahnen, Wegen und Plätzen (nicht auf Gehwegen) der Gemeinde durch. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird dadurch nicht begründet.“ (§ 2 Abs. 3)

***„Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis* zu 500,00 € geahndet werden.“ (§ 4 Abs. 2)**

Die komplette Satzung kann auch im Internet unter „www.oppach.de“ in der Rubrik „Ortsrecht“ (dort: „Anliegerpflichten bei Straßenreinigung und Winterdienst“) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Steffen Tammer, Ordnungsamt

An alle Steuerzahler zur Erinnerung !!!

Am **15. November 2015** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- **Grundsteuer A und B**
- **Gewerbesteuer**
- **Pacht**

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Lastschriftverfahren. Das Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats können Sie auch im Internet unter www.oppach.de/ortsrecht herunterladen.

Schmidt, Gemeindekasse

Freiwillige Feuerwehr Oppach

Unsere nächsten Dienste:

07.11.2015, 09.00 Uhr
Winterfestmachung
verantw. Kam. Uwe Zimmermann

11.11.2015, 17.30 Uhr Martinsfest
Absicherung Umzug
verantw. Kam. Heiner Adler

17.11.2015, 19.00 Uhr Dienstsport
verantw. Kam. Heiko Schütze

26.11.2015, 17.00 Uhr
Atemschutzübungsanlage
verantw. Kam. Daniel Hempel

27.11.2015, 19.00 Uhr Funkausbildung/ Atemschutzüberwachung
verantw. Kam. Daniel Hempel

Mitteilung der Meldebehörde

Allgemeine Meldepflichten

Anmeldung, Abmeldung gemäß § 17 Bundesmeldegesetz (BMG)

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

(3) Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen. Neugeborene, die im Inland geboren wurden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die An- oder Abmeldung.

(4) Die Standesämter teilen den Meldebehörden unverzüglich die Beurkundung der Geburt eines Kindes sowie jede Änderung des Personenstandes einer Person mit.

Mitwirkung des Wohnungsgebers gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der

meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen.

Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(2) Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:
1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der nach § 17 Absatz 1 und 2 meldepflichtigen Personen.

(4) Bei einer elektronischen Bestätigung gegenüber der Meldebehörde erhält der Wohnungsgeber ein Zuordnungsmerkmal, welches er der meldepflichtigen Person zur Nutzung bei der Anmeldung mitzuteilen hat.

§ 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend *(§ 10 Abs. 2 Gewährleistung Datenschutz und Datensicherheit)* *(§ 10 Abs. 3 Überprüfung des Identitätsnachweises)*

Die Meldebehörde kann weitere Formen der Authentifizierung des Wohnungsgebers vorsehen, soweit diese dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

(5) Die Meldebehörde kann von dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Die entsprechende **Wohnungsgeberbescheinigung** erhalten sie auf der Internetseite www.oppach.de unter Bürgerservice – Ortsrecht – Formulare oder in der Gemeindeverwaltung Oppach.

Weitere Informationen erhalten Sie gern im Pass- und Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2, unter Telefon: 035872 38344 / oder per Mail: held.rathaus@oppach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Claudia Held, Sachbearbeiterin Pass- und Einwohnermeldeamt

Mitteilung der Passbehörde

Ablauf der Gültigkeit von Personalausweis und Reisepass

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist oder demnächst beantragt werden muss.

Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit im Moment ca. 2 – 3 Wochen beträgt.

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:
- aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde bzw. Stammbuch der Familie

Zum Beantragen muss jeder selbst vorsprechen, da die Unterschrift für das Dokument geleistet werden muss und ggf. der Fingerabdruck (beim Reisepass Pflicht) genommen wird.

Gebühren:

Personalausweis unter 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre	28,80 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass über 24 Jahre	59,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses ist nur bis zum 12. Lebensjahr möglich. Der Kinderreisepass kann bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden, er muss jedoch noch gültig sein.

Die Gebühren für die Dokumente sind bei Beantragung zu entrichten.

Weitere Informationen erhalten Sie gern im Pass- und Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2, unter Telefon: 035872 38344 / oder per Mail: held.rathaus@oppach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Claudia Held, Sachbearbeiterin Pass- und Einwohnermeldeamt

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Bioabfallbehälter mit Plastiktüten fehlbefüllt

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle. Die Abfälle werden auf den Kompostieranlagen der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser/O.L. und der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Kittlitz zu hochwertigen Kompost und Rindenmulch verarbeitet. In den Bioabfallbehältern wurden verstärkt erhebliche Mengen an Fehlwürfen wie Folienbeutel und Plastikabfälle festgestellt. Größere Fremdstoffe werden mühsam aussortiert, dennoch verbleiben Folienreste in den zu verarbeitenden Bioabfall und werden mit dem Kompost ausgebracht.

Bio- und Küchenabfälle sind **nicht in Folienbeuteln** verpackt zu entsorgen. Um die hohe Kompostqualität zu erhalten, ist eine Entsorgung von Biofolienbeutel, trotz des Aufdrucks „100 % kompostierbar“, im Bioabfallbehälter nicht empfehlenswert.
Die im Handel angebotenen Tüten zersetzen sich in der kurzen Verarbeitungszeit nur unvollständig. Bioabfälle können in **Küchen- und Zeitungspapier** eingewickelt entsorgt werden, um die Feuchtigkeit aufzusaugen.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle Haushalte, eine einwandfreie Sortierung des Bioabfalls vorzunehmen. Falsch befüllte Bioabfallbehälter werden zukünftig nicht geleert und mit einem entsprechenden Aufkleber versehen. Reklamationen werden nicht anerkannt. Die betroffenen Besitzer müssen den Inhalt der Bioabfallbehälter nachsortieren, so dass eine Leerung bei der nächsten Abfuhr erfolgen kann. Soweit keine Nachsortierung erfolgt, werden die Abfälle als Restmüll entsorgt. Hierbei entstehen deutlich höhere Kosten für den Eigentümer.

Was gehört in den Bioabfallbehälter?

Küchenabfälle: Obst-, Gemüse- und Salatreste, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Teebeutel, Teeblätter, Essenreste aus Haushaltungen, Eierschalen, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln, Unkraut

Gartenabfälle: Rasenschnitt, Moos, Fallobst, Laub, zerkleinerter Strauchschnitt, Blumen, Pflanzenreste, Kräuter

Sonstige Abfälle: Blumenerde, Kleintiermist, Federn, Haare

Was gehört nicht in den Bioabfallbehälter?

Alufolien, Folien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack)
Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände,

abgekühlte Asche (Restabfallbehälter)
Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über Sperrmüllkarte)
gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Kontakt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Informationen aus dem Haus des Gastes

„Schützenhaus“

18.11.2015 um 10.30 Uhr

„PITTIPLATSCH UND SEINE FREUNDE Ein neues Programm mit den Original Fernsehfiguren

So ein Tag im Märchenland kann wirklich aufregend sein. Das weiß Pittiplatsch der Liebe ganz genau, platsch, quatsch. In seiner neuen Show hat er versprochen ganz besonders brav zu sein. Doch da steckt er in einer Zwickmühle. Wer Pittiplatsch aber kennt, keine Bange, er kommt immer wieder raus.

Es scheint einen Dieb im Märchenland zu geben. Ein Geschenk für die Pittiplatsch – Oma wurde gestohlen. Herr Fuchs setzt seinen kriminalistischen Spürsinn ein.

Denn getreu seiner Losung „ Im Falle eines Falles - Herr Fuchs löst einfach alles“ ist er dem Täter schon auf der Spur.
Frau Elster hat aber auch Entdeckungen gemacht und schon fühlt sich Herr Fuchs übergangen und beide geraten, wie könnt es anders sein, in Streit.
Häschen Hoppel hilft dem Kater Mauz weil der sich vor Mäusen fürchtet.
Schnatterinchen träumt davon eine Prinzessin zu sein. Wer ist aber der Prinz, ein Frosch oder etwa Moppi?
In Mischkas Zauberschule misslingt ein Trick und Pittiplatsch wird in einen Pinocchio mit einer langen Nase und großen Ohren verwandelt.

Pittiplatsch hatte seinen ersten Fernsehauftritt 1962 in der Schneiderstube des Meisters Nadelöhr. Immer sonntags zur Kaffeezeit gab es fast 3 Jahrzehnte lang aufs Neue Abenteuer und Geschichten. Heute sind Pittiplatsch, Schnatterinchen & Moppi, sowie das Duo Fuchs & Elster regelmäßig an den Wochenenden im Abendgruß des Sandmännchens zu sehen. So wird die Fangemeinde immer größer und Generationen erfreuen sich an den Lieblingen aus dem Märchenreich.“

Gala-Show der Operette

Der Kartenvorverkauf hat läuft auf Hochtouren! Möchten auch Sie vor der üblichen Hektik im Advent bei Operettenmelodien ein paar entspannte Stunden erleben? Dann sind Sie bei der Gala-Show der Operette des Primavera-Ensembles aus Berlin am **28. November um 17:00 Uhr** in das Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach genau richtig.

Seit vielen Jahren begeistern die Berliner Künstler auf ihren Gastspielen zahlreiche Zuschauer und erobern mit Melodien von Strauss, Lehár, Kálmán, Kollo und anderen Operettenkomponisten die Herzen der Musikliebhaber.
Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor.

Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse!

Karten sind in der Touristinfo Oppach oder im Rathaus zum Preis von 22,00 € (035872) 32054 erhältlich.

Pfiffikus-News

Martinsfest
in der „Kita Pfiffikus“

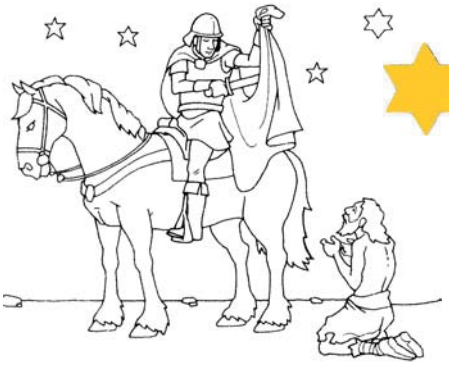

am 11.11.2015
Beginn 17:00 Uhr

„Es war einmal ein armer Soldat. Er besaß einen Helm, ein Schwert und über seiner Rüstung trug er einen Mantel. Als er das Stadttor erreichte begegnete ihm ein Bettler…“

So beginnt die Geschichte vom Martinsfest, welches wir auch in diesem Jahr wieder feiern wollen.

Liebe Kinder, bringt eure Eltern, Großeltern und Freunde mit!

Und vergesst nicht euren Lampion, damit unser Laternenumzug gegen 18:00Uhr starten kann.

Vorher könnt ihr euch und alle unsere lieben Gäste natürlich wieder mit leckerer Bratwurst, Waffeln, Suppe und heißem Punsch ordentlich stärken.

Es freut sich auf eine rege Beteiligung

Das Kitateam

Herbstferien im Hort bei den Skaterkids

Die Herbstferien waren für alle wieder ein tolles Erlebnis. Frau Jentsch vom DRK zeigte uns, wie wir verschiedene Verbände anlegen und was wir tun müssen, wenn jemanden mal was passiert. Die Horti´s hörten sehr interessiert zu und konnten vieles selber ausprobieren. Beim ADAC Fahrradparcour haben wir unser Fahrradfahren wieder auf die Probe gestellt und es alle super gemeistert, denn jeder konnte sich ein Lob ergattern.

In der zweiten Ferienwoche führten wir einen Orientierungslauf im Oppacher Park durch. Zuvor erwärmten wir uns mit lustigen Staffelspielen. Auch in Lawalde auf der Minigolfanlage war es wieder super schön! Am Freitag waren wir zum Abschluss der Ferien bei der freiwilligen Feuerwehr in Oppach. Dort war es sehr interessant und wir konnten viele Dinge erfahren, denn die Feuerwehr hat ganz wichtige Aufgaben. Wir wurden sogar mit dem Feuerwehrauto zurück in den Hort gebracht. Das war ein tolles Erlebnis! Vielen lieben Dank an die Freiwillige Feuerwehr in Oppach!

Manche sagen, dass im Dreißigjährigen Krieg von den Bewohnern der umliegenden Dörfer hier Kälber versteckt wurden. So entstand der Name des felsigen Granitmassivs:

Die Kälbersteine

Am Freitag, dem 18.09.2015 fanden sich die 3. und die 4. Klasse der Willi-Hennig-Grundschule Oppach in aller Frühe und bei herrlichem Sonnenschein ein, um dieser Legende nachzugehen.

Wir verließen das Dorf und wanderten über Wege, vorbei an Wiesen, Früchte tragenden Obstbäumen, an abgeernteten Feldern. Es ist Herbst. Welch wunderbarer Ausblick ergab sich oberhalb des Ortsteiles Picka in unser Oberlausitzer Land!

Vorbei am Galgenberg ging es über die gut gekennzeichneten Waldwege allmählich bergauf. Natürlich bestaunten wir unterwegs die über 350 Jahre alte Wolfsgrube und lasen die Sage darüber. Kurz vor dem Ziel entdeckten wir den Felsen, an dem unsere Vorfahren vor Jahrtausenden wohl einen "Kalender" nutzten. Durch ein Sichtloch zwischen den Steinen scheint zu bestimmten Zeitpunkten die Sonne, so dass sich Termine im Jahresablauf ableiten lassen. Höhepunkt der Felsbesteigung der Kälbersteine war die gemeinschaftliche Eintragung ins Gipfelbuch. Mit dem Lied "Kein schöner Land" bedankten wir uns bei unseren Begleitern, so auch bei dem sehr ortskundigen Herrn Hans-Rainer Dürsel. Nach einer 10 km langen Wanderung kamen wir mit neuen Eindrücken gegen Mittag an der Schule an. Auf uns wartete ein leckeres Essen…Kalbsfleisch!

Klassenleiter Inge Förster und Michael Klöpper

Die Fünftklässler auf Geographieexkursion

Gleich zu Beginn des Schuljahres gingen die beiden 5. Klassen auf Exkursion nach Taubenheim zum Taubenberg. Bei schönem Herbstwetter wanderten wir von der Schule aus über den Fugauer Zipfel zum Taubenberg. Wir erfuhren Interessantes zur Geschichte des Fugauer Zipfels, übten uns im Orientieren im Gelände, suchten nach den Bergen unserer näheren Umgebung und lösten Fragen zur Pflanzen- und Tierwelt am Taubenberg. Nach getaner Arbeit erhielten wir ein leckeres Mittagessen in der Gaststätte „Zum Bahnhof" in Taubenheim. Der Zug brachte uns zurück nach Neusalza-Spremberg.
Wir waren uns alle einig, dass dies ein wunderschöner Schultag für uns war.

Pestalozzi OS = "Bewegte Schule - Partner für Sicherheit"

Bewegung ist für die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Heranwachsenden unverzichtbar. Wahrnehmung- und Konzentrationsfähigkeit, aber auch die Bewegungssicherheit, kann durch Bewegung stabilisiert werden. An unserer Schule gibt es schon seit längerer Zeit vielseitige Bewegungsangebote im Rahmen des Schulalltages. Während des Vormittages besteht die Möglichkeit, in den großen Pausen sich verschiedene Spiel- und Sportgeräte auszuleihen, der Unterricht wird mit Bewegungsphasen aufgelockert und die Teilnahme an Sportwettkämpfen ist für uns selbstverständlich. Aber auch die Organisation von bewegten Schulfesten ist eine feste Größe an unserer Schule.

In Sachen Sicherheit wurde im letzten Schuljahr baulich erheblich viel im Schulgebäude geleistet. Wir haben jetzt eine Schule, die alle brandschutztechnischen Erfordernisse erfüllt. Ein großer Dank gilt unserer Stadt, die uns hier sehr unterstützt hat.

Aus diesem Grund bewarb sich unsere Schule im Herbst vergangenen Jahres um das Zertifikat „Bewegte Schule – Partner für Sicherheit". Die Unfallkasse Sachsens unterstützte seit mehr als zehn Jahren die Forschungsgruppe „Bewegte Schule" der Universität Leipzig bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis. So wird auch unsere Schule gefördert, die umfassenden Bewegungsangebote im gesamten Schulalltag zu realisieren. Da wir die Bewegung und Sicherheit nachhaltig in unser pädagogisches Projekt integriert haben, freuen wir uns natürlich umso mehr, dieses Zertifikat erreicht zu haben.

Momentaufnahmen - Musik, die unsere Seele berührt:

Jule Malischke & Kommando Ohrwurm, Stephan Bormann und das Dack Dack Dasch-Orchester...

... Sie haben tatsächlich noch nichts vom **Dack Dack Dasch-Orchester** gehört? Dann waren Sie sicher am 3.10.2015

nicht dabei, als Anna & Annika (Violine), Tim (Waldhorn), Leon (Keyboard) und Willi (Schlagzeug) in der ausverkauften Spielhalle der Pestalozzi-Oberschule ihr erstes Stück „Dingsel" präsentierten. Noch Stunden zuvor gab es weder Band noch Stück, denn erst am Nachmittag hatten sich die 5 in einem dreistündigen Workshop unter Leitung von Stephan Bormann (Professor für Gitarre an der Hochschule für Musik in Dresden) zusammengefunden. Stephan Bormann ist an unserer Schule längst kein Unbekannter mehr, gastierte er doch mit Hands On Strings, GoMusic und dem Cristin Claas Trio schon mehrfach in Neusalza-Spremberg und viele Anwesende haben eines seiner Konzerte besucht. Heute jedoch improvisierte er mit unseren Kids und sie konnten sich auf ihren Instrumenten ausprobieren, ja eigene musikalische Ideen entwickeln, welche zu einem Gesamtkunstwerk verschmolzen: Eine völlig neue Erfahrung, auch für unsere Musikschüler.

Das Publikum war begeistert und honorierte das am Abend mit einem donnernden Applaus. Viele Eltern, Verwandte, Freunde, auch einige Lehrer waren gekommen, um diesen wundervollen Konzertabend zu genießen.

Aber dem nicht genug. Der Ausnahmegitarrist Stephan Bormann war schließlich nicht allein gekommen: Während in der Spielhalle eifrig am „Dingsel" gefeilt wurde, probten im Musikzimmer 32 der knapp 60 Chorwürmer, denn auch sie haben sich seit Monaten auf diesen Tag gefreut - den Tag, an dem Jule Malischke, eine junge Künstlerin aus Heidenheim, mit ihnen voller Elan zwei Beiträge für ihr Konzert am Abend einstudierte. Mit „Princess", einem Titel, den **Kommando Ohrwurm** bereits zur Zeugnisausgabe unserer Zehner im Sommer präsentierte, und „Halleluja" durften die Chorwürmer mit den beiden Künstlern das Konzert eröffnen.

Was das Duo zu bieten hatte, verzauberte unser Publikum im Handumdrehen. Jule Malischke beeindruckt nicht nur durch ihre ausdrucksstarke, warme und gefühlvolle Stimme, mit der sie jeden mitnimmt auf ihre musikalische Reise, sondern auch durch ihre Virtuosität auf 6 Saiten. Ihre Songs, mit denen sie meist eine ganz persönliche Geschichte zu erzählen weiß, schreibt sie selbst. Charmante Moderationen schaffen sofort eine herzliche Nähe zum Publikum, es spürt die Freude der beiden Musiker an ihrem Tun, Momente, die auch die beteiligten Chorwürmer und Instrumentalisten nie vergessen werden. So haben Jule Malischke und Stephan Bormann viele neue kleine und große Fans in der Oberlausitz gefunden und wir sind uns sicher, es wird eine Wiederholung geben.

Wir danken allen Gästen, die mit ihrem Interesse für Musik solche Veranstaltungen ermöglichen, der Firma Wagner Sound, die wieder alles perfekt in Szene setzte, aber auch der Stadtverwaltung Neusalza-Spremberg, dem Bauhof und dem Schulförderverein, der erstmals als Veranstalter fungierte.

Besonders herzlich aber danken wir den beiden Musikern, die mit Geduld und Freude mit unseren musikbegeisterten Kindern gearbeitet und musiziert haben und deren Anwesenheit laut Aussage eines kleinen Chorwurms der Chorleiterin ein so strahlendes Lächeln ins Gesicht zauberte, dass sie damit die ganze Stadt zum Leuchten bringen könne... was für ein schöner Vergleich, denn dieser Abend mit so außergewöhnlichen Menschen strahlt wirklich noch lange in allen Beteiligten weiter.

Wenn es Ihnen gefallen hat, erzählen Sie es doch bitte weiter. Sollten Sie es verpasst haben, vielleicht haben wir Sie ja neugierig gemacht und Sie sind beim nächsten Mal dabei, wenn die Oberschule zum Konzert einlädt. Das würde uns sehr freuen.

KOMMANDO OHRWURM, A. LOSCHKE - FOTOS VON RENÉ BITTERLICH/ CHRISTIANE WOLF

Karten Vorverkauf für unsere 12. Weihnachts-show am 4./5. Dez. 2015

An folgenden Tagen können in der Schule Karten für die Weihnachtsshow zum Eintrittspreis in Höhe von 5,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Kinder bei Frau Müller erworben werden:

28.10.15	von 17.00 bis 19.00 Uhr
04.11.15	von 11.00 bis 13.00 Uhr
25.11.15	von 16.00 bis 18.00 Uhr (Restkarten)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Verein der Freunde und Förderer der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg e.V.

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

17.11.	Günter Mory	zum 75.
20.11.	Dorothea Holfeld	zum 85.
21.11.	Gisela Otto	zum 80.
28.11.	Gisela Schiewek	zum 80.
29.11.	Gisela Balko	zum 85.
29.11.	Christian Lautenbach	zum 75.
04.12.	Christa Lelanz	zum 75.
06.12.	Hildegard Jentsch	zum 95.
07.12.	Renate Kalies	zum 90.
07.12.	Frida Tempel	zum 95.
08.12.	Roland Bernhardt	zum 70.

sowie unserer Heimbewohnerin:

08.12.	Elfriede Daniel	zum 90. Geburtstag

HINWEIS für Altersjubiläen

Personen, welche der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, können leider dementsprechend keine schriftliche bzw. persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin erhalten.

Information zu Alters- und Ehejubiläen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) tritt mit Wirkung vom 01.11.2015 in Kraft.
Damit wird es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geben.

Mit § 50 Abs. 2 BMG - Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen - gibt es für unsere **Altersjubilare** nachfolgende **Neuregelung**:

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 **sind der 70. Geburtstag**, **jeder fünfte weitere Geburtstag** und **ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag**; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruchsrecht

Die betroffenen Personen haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Die gebührenfreie Einrichtung der Datenübermittlungssperre kann im Pass- und Einwohnermeldeamt Oppach, Zimmer 1.2 beantragt werden. Die Datenübermittlungssperre gilt unbefristet bis auf Widerruf.

Hinweis für Altersjubiläen

Personen, welche der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, können leider dementsprechend keine schriftliche bzw. persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin erhalten.

Hinweis für Ehejubiläen

Wie bitten um Beachtung, dass in der Gemeindeverwaltung Oppach keine Informationen über Ehejubiläen vorliegen oder gesammelt werden. Sollte der Wunsch bestehen, dass bei Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit eine Gratulation durch die Bürgermeisterin oder eine andere Art und Weise (z. B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt) erfolgt, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung.

Für Rückfragen können Sie Frau Claudia Held im Pass- und Einwohnermeldeamt unter Telefon: 035872 38344 / oder per Mail: held.rathaus@oppach.de erreichen.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "Oberlausitz" e.V. – Oppach

Sie sind herzlichst eingeladen:

Jeden Montag 15.00 Uhr
Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" – Oppach

Dienstag 10.11. 9.30 Uhr
Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" – Oppach

Mittwoch 11.11. 14.30 Uhr
Seniorencafe im Ratssaal der Gemeinde „ Beginn der 5 Jahreszeit"

Samstag 14.11. 19.19 Uhr

Wir unterstützen den „Oppacher Narrenbund“ bei der Faschingsauftaktveranstaltung im „Haus des Gastes“

Dienstag 24.11. 9.30 Uhr

Individuelle Beschäftigung im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ – Oppach

Samstag 28.11. 13.00 Uhr

Adventsbasteln und Märchenspiel beim „Sonnenstrahl e.V.“ in Bautzen

Sonntag 29.11. ab 14.00 Uhr

Wir sind auf dem Oppacher Weihnachtsmarkt wieder mit allerlei interessanten Angeboten vertreten und um

15.30 Uhr laden wir zum Märchenspiel im Ratssaal der Gemeinde ein

ab 14.00 Uhr Basteln auf dem Weihnachtsmarkt in Schönbach mit Märchenspiel ab 17.00 Uhr

Vorschau Dezember 2015

Mittwoch 02.12. ab 14.30 Uhr

Alle Jubilare der Monate **Oktober bis November 2015**

Donnerstag 03.12. 13.30 Uhr

Kreativzirkel – Straße der Freundschaft 6

Mittwoch 09.12. 15.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier im „Haus des Gastes“

Telefon: 035872 / 3 34 25
Fax: 035872/ 42 36 50
E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie, im Namen der Gemeinde, ganz herzlich zur Weihnachtsfeier

am 09.12.2015 um 15.00 Uhr in das Haus des Gastes „Schützenhaus“ einladen.

Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin Frau Sylvia Hölzel können Sie sich mit Kaffee, Stollen und musikalischer Unterhaltung in gemütlicher Runde verwöhnen lassen.

Es besteht die Möglichkeit, an einem kleinen Abendbrot (ein paar Wiener mit Kartoffelsalat oder Weißbrot – Unkostenbeitrag 3,00 €) teilzunehmen, wir bitten Sie uns das unbedingt bei der Rückmeldung mitzuteilen!

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen. Bitte unter der Tel.-Nr.: 035872 – 33 425 bis spätestens 30.11.2015 Ihre Teilnahme zu melden.

DFR "Oberlausitz" e.V.,Oppach

Achtung Neu!

Alle Geburtstagskinder der Monate Oktober und November laden wir auf diese Weise zu einer kleinen Feierstunde am 02.12.2015, um 14.30 Uhr, in den Ratssaal im Rathaus recht herzlich ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, Ihre Teil- bzw. Nichtteilnahme bis zum 27.11.2015 beim Deutschen Frauenring unter der Tel.-Nr. 33425 anzuzeigen. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr verteilt.

Mitteilungen aus Vereinen

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,

wenn diese Zeilen erscheinen, dann steht der jährliche Rathaussturm und somit die Eröffnung der 5. Jahreszeit unmittelbar bevor. Am 11.11. pünktlich 11.11 Uhr ist es soweit: Das närrische Volk fordert von der Bürgermeisterin Macht und Rathausschlüssel ein und erhofft sich dabei wieder jede Menge Unterstützung von den Zuschauern! Wie immer wird neben guter Laune auch für das leibliche Wohl gesorgt. Selbstverständlich wird dann auch das Motto der aktuellen Saison (die unsere 20ste! sein wird) bekanntgegeben - und am Samstag, dem **14.11.15**, findet **19.19 Uhr** im hoffentlich gut gefüllten Saal des Schützenhauses unsere traditionelle **Eröffnungsveranstaltung** mit den „Best of“ statt.

Den Kartenvorverkauf übernehmen wie immer:

- Bestell-Agentur Oppach Frau Hölzel, Tel. 32425
- Bäckerei Fromm, Beiersd., Tel. 32583
- „Schützenhaus“ Oppach, Tel. 32054
- Doreen`s Blumenstübel, Oppach, Tel. 35280
- Biomarkt Oppach, Tel. 35220

Mit Ausnahme von Kinderfasching und Maskerade sind bereits die Karten für ALLE Veranstaltungen erhältlich – auch für den **Weiberfasching**!

Die aktuellen Termine für unsere Veranstaltungen:

16.01.16	Kinderfasching
23.01.16	Hutparty
30.01.16	Mottoball
04.02.16	Weiberfasching
13.02.16	**Maskerade** – die Party für die Jugend!

Vormerken solltet ihr euch auf alle Fälle noch den **29.11.15**, denn da findet wieder der **Oppacher Weihnachtsmarkt** statt! Von 14.00 bis 19.00 Uhr kann bei Glühwein, Punsch, kulinarischen Genüssen und weihnachtlicher Musik gebummelt und geplaudert werden.
15.30 Uhr findet für unsere Kleinsten auch wieder das **Märchenspiel** des Frauenringes statt, an dessen Ende wie gewohnt der Weihnachtsmann vorbei schaut. Natürlich sind ebenfalls die Bläser aus Schirgiswalde wieder mit von der Partie – hoffen wir also darauf, dass das Wetter mitspielt...

Alle aktuellen Termine findet ihr auf unserer Homepage www.onb-ev.de – dort könnt ihr auch in Erinnerungen an vergangene Veranstaltungen schwelgen und euch fit machen für unsere „Best of“!

Wir freuen uns auf euch und sehen uns vorm Rathaus, im Schützenhaus und auf dem Weihnachtsmarkt!

Mit einem dreifachem „Hupp oack rei“

Euer Oppacher Narrenbund

Freundeskreis Heimatgeschichte

Oppacher Gedenkbuch für Kriegsopfer

In diesem Monat wird am Volkstrauertag wieder der Kriegsopfer gedacht. Auch 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges sind Menschen davon persönlich betroffen. Die wenigsten von ihnen hatten oder haben die Möglichkeit, die Kriegsgräberstätten ihrer Angehörigen zu besuchen. In Oppach haben wir auch ein Kriegerdenkmal, das an die Gefallenen der beiden Weltkriege

erinnert, aber es gibt keinen Platz, an dem der Kriegsopfer namentlich gedacht wird.
Das war nicht immer so. Ursprünglich befanden sich am Denkmal beim Kirchaufgang Steintafeln mit den Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten. Bei einer Umgestaltung im Jahre 1959 durch die Kultur- und Heimatfreunde wurden die Namenstafeln entfernt, was für die betroffenen Angehörigen neuerlichen Schmerz bedeutete. Für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges gab es nie etwas Vergleichbares. Vor Jahren hatte Siegfried Müller eine Liste erstellt, die aber nie veröffentlicht wurde und heute nicht mehr auffindbar ist. Es ist an der Zeit, dieses Thema wieder aufzugreifen.
Ziel unserer Bemühungen ist es, ein Gedenkbuch für die Opfer beider Weltkriege zu erstellen. Das Buch soll dauerhaft in der Kirche öffentlich ausliegen – ein, wie wir meinen würdevoller Platz, um die Erinnerung wachzuhalten. Berücksichtigt werden sollen alle gefallenen, vermissten, in Lazaretten verstorbenen und in Kriegsgefangenenlagern umgekommenen Opfer der Kriege. Keine leichte Aufgabe, denn die Erfassung der Namen und Daten birgt einige Tücken. An das Standesamt Oppach, dessen Bücher heute noch im Rathaus Neusalza-Spremberg verwahrt werden, wurden nur Tote gemeldet, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Einberufung in Oppach hatten. Das heißt, alle in Oppach Geborenen, die später verzogen sind, wurden in anderen Ortschaften erfasst und sind für uns nicht auffindbar. Ebenfalls nicht in den Sterbebüchern verzeichnet sind die vielen Vermissten. Sie erscheinen nur, wenn sie aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses standesamtlich für tot erklärt wurden. Deshalb ist es absehbar, dass dieses Gedenkbuch, trotz aller Bemühungen, nicht vollständig sein wird. Um möglichst wenige Kriegstote zu vergessen, sind wir auf die Unterstützung und Mithilfe der Oppacher Bevölkerung angewiesen.

Wir bitten Sie deshalb, unsere Liste zum Zweiten Weltkrieg zu kontrollieren und fehlende Namen und Daten zu ergänzen. Die Liste liegt ab sofort für die nächsten zwei Monate im Rathaus im Meldeamt bei Frau Held aus und kann im Rahmen der Öffnungszeiten eingesehen werden. Schwerpunkt liegt in der Erfassung der Geburts- und Sterbedaten einschließlich der Orte. Es wäre schön, wenn wir von den

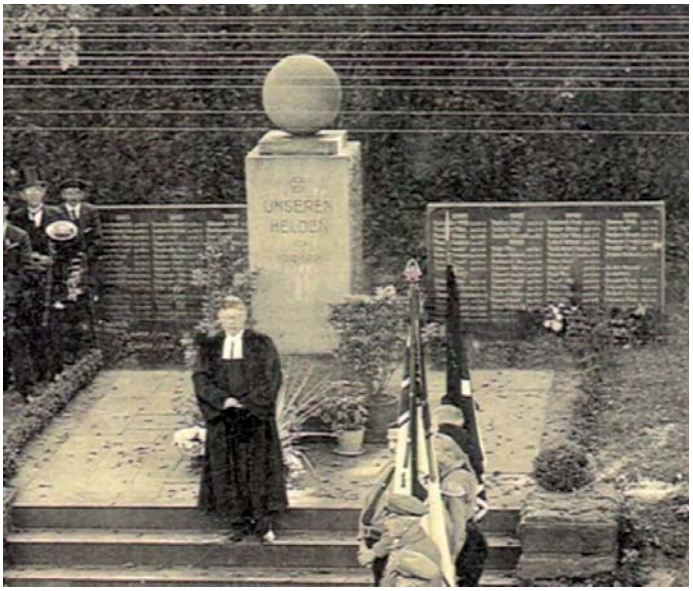

Oppacher Kriegerdenkmal, 1930er Jahre

Gefallenen auch ein Foto ins Gedenkbuch einfügen könnten, um den vielen Namen ein Gesicht zu geben. Unsere Vereinsmitglieder nehmen die Fotos gerne entgegen. Sie werden von uns digitalisiert und umgehend zurückgegeben. Sie können sich auch telefonisch an Gudrun Kolb wenden: Tel.-Nr. 41941. Wenn vorhanden, werden auch Angaben zur Ruhestätte gemacht. Vielleicht existieren noch Trauer- und Todesanzeigen. Wir hoffen, dass wir zahlreiche Meldungen aus der Bevölkerung erhalten.

Gudrun Kolb

Liebe Einwohner,

am 1. Advent, **29. November 2015**, erwartet Sie in der Sachsenlandhalle eine sehenswerte **Krippenausstellung**. Zu bewundern sind über 100 Papierkrippen aus Tschechien und Arbeiten von Kindern der mittleren Gruppe „Purzelbaum“ der **Kita „Pfiffikus“ Oppach.**

Ab 13.00 Uhr ist geöffnet, so dass Ihnen auch Zeit bleibt den Weihnachtsmarkt zu besuchen. Der Eintritt beträgt 1 €.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Andreas Pietschmann und
Vertreter der grenzüberschreitenden
Arbeit des DFR

Hallo Fußballfreunde,

der Herbst hat uns mittlerweile voll im Griff und unsere Mannschaften befinden sich mitten in der Hinrunde der Saison 2015/2016. Die Ergebnisse und Leistungen der letzten Wochen können einem doch recht zufrieden stellen. Allerdings gilt es, gerade jetzt in der kalten Jahreszeit, die gezeigten Leistungen zu bestätigen. Dass das nicht immer leicht ist, weiß ein jeder, der selbst einmal Sport betrieben hat. Besonders freut uns, dass der Oppacher Fußball wieder mehr in das örtliche Interesse gerückt ist, dies zeigen auch die wieder steigenden Zuschauerzahlen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Erste Männermannschaft

Unsere erste Vertretung konnte in den letzten Wochen fleißig Punkte sammeln, somit belegt man derzeit einen guten 7. Tabellenplatz in der Kreisoberliga Oberlausitz. Nun gilt es diese Position in den kommenden Spielen zu festigen, dass dies kein Selbstläufer wird, sollte jedem bei einem Blick auf das diesjährige Restprogramm klar sein. Wir möchten Ihnen liebe Leser schon mal nahelegen sich den 20.11. dick in den Kalender einzutragen. An diesem Freitagabend wird der aktuelle Tabellenerste der Kreisoberliga Oberlausitz, der FC Oberlausitz Neugersdorf, zum Flutlicht Derby an den Oppacher Lindenberg kommen. Flutlichtspiele haben immer einen ganz besonderen Reiz und wecken ausschließlich positive Erinnerungen der Oppacher Fußballanhänger. Denn noch NIE konnte ein Team an einem Freitagabend in Oppach den Platz als Sieger verlassen. Hoffen wir, dass das auch in Zukunft so bleibt. Für diese Aufgabe wird unser Mittelfeldspieler Vojtech Kobylka zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Er bestritt gegen den FSV Kemnitz sein letztes Spiel im Rot- Weißen Trikot und wird uns berufsbedingt in Richtung Sunderland (England) verlassen.

Die nächsten Spiele:

08.11.2015 – 14:00 Uhr

FSV Oppach – NFV Gelb Weiß Görlitz II. (11. Spieltag KOL)

14.11.2015 – 13:00 Uhr

VfB Weißwasser 1909 – FSV Oppach (12. Spieltag KOL)

20.11.2015 – 18:30 Uhr

FSV Oppach – FC Oberlausitz Neugersdorf II. (13. Spieltag KOL)

28.11.2015 – 13:00 Uhr

VfB Zittau – FSV Oppach (14. Spieltag KOL)

06.12.2015 – 13:00 Uhr

FSV Oppach – FSV Oderwitz 02
(15. Spieltag KOL)

12.12.2015 – 12:30 Uhr

FC Stahl Rietschen- See – FSV Oppach
(Pokal Achtelfinale)

Zweite Männermannschaft

Unsere zweite Vertretung macht derzeit aus ihren Möglichkeiten das Beste, vor allem Personalsorgen machen Woche für Woche immer große Sorgen. Leider muss man feststellen, dass sich auch in den letzten Wochen die Zusammenarbeit in der Spielgemeinschaft nicht wirklich gebessert hat und so bleibt die Frage offen, ob diese Gemeinschaft für die Zukunft überhaupt noch einen Sinn macht!? Aus sportlicher Sicht kann man ganz zufrieden sein, so belegt das Team nach dem 5. Spieltag mit 7 Punkten und einem Torverhältnis von 10:14 einen guten sechsten Platz im Mittelfeld der Tabelle.

14.11.2015 – 11:00 Uhr

SpG SG BW Obercunnersdorf – FSV Oppach II. (9. Spieltag KK St. 3)

21.11.2015 – 13:00 Uhr

FSV Oppach II. – TSV 1890 Ruppersdorf
(10. Spieltag KK St. 3)

28.11.2015 – 13:00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – FSV Oppach II.
(11. Spieltag KK St. 3)

05.12.2015 – 13:00 Uhr

FSV Oppach II. – TSV Großhennersdorf
(12. Spieltag KK St. 3)

Verein gesamt

Die Saison auf unserer Rasenanlage ist für das Jahr 2015 Geschichte und nun geht es wieder auf unsere „Scheibe“, wie der Platz liebevoll bei den gegnerischen Mannschaften genannt wird. Dem Verein ist es gelungen, einen neuen Verkaufsstand zu erwerben, welcher im kommenden Heimspiel dann eingeweiht werden soll. An dieser Stelle möchten wir allen Mitgliedern und vor allem den Gewerbetreibenden,die beim Aufbau und Transport mitgeholfen haben, ein Herzliches Dankeschön sagen. Eine weitere Neuerung wird es in diesem Jahr geben, so wird sich der Fußballverein erstmals aktiv am Oppacher Weihnachtsmarkt beteiligen. Wir hoffen, dass wir euch am ersten Adventssonntag auf dem Gemeindeplatz auch an unserem Verkaufsstand begrüßen können.
Aktuelle Informationen rund um den Oppacher Fußball finden Sie auch im Internet, besuchen Sie uns unter www.fsv-oppach.de (offizielle Homepage) oder auf Facebook unter BSG Motor Oppach (Fanseite).
Mit sportlichen Grüßen

Daniel Weber
(Schriftführer/ Öffentlichkeitsarbeit)

Sonstige Mitteilungen

ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2015

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom 01.12.2015 bis 15.12.2015 statt. Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.
Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (keine Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 0 0 9 6 1

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember an uns zurück. Sie können den Zählerstand auch per e-Mail unter www.sowag.de übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 5. Kalenderwoche 2016 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0 gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

SOWAG
SÜD-OBERLAUSITZER WASSERVERSORGUNGS- U. ABWASSERENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH

Veranstaltungstipps aus den Nachbarorten

Neusalza-Spremberg

13.11.2015 19:00 Uhr

Stunde der Musik, Konzert mit Pianistin Henrike Enger-Bodinus und Schülerin Antonia Heyne (Querflöte) Rathaus Neusalza-Spremberg, Festsaal

Cunewalde

21.11.2015 20:00 Uhr

„Sexuelle Evolution“ Comedy-Abend mit Tatjana Meissner im Haus des Gastes „Blaue Kugel“

27.11.2015 19:30 Uhr

„Der Jakobsweg“
Live-Multimedia-Show mit Hartmut Pönitz im Haus des Gastes “Blaue Kugel”

29.11.2015 16:00 Uhr

Adventskonzert mit Familie Kretschmer im Haus des Gastes „Blaue Kugel“

05.12.2015 20:00 Uhr

„HALBZEIT“ mit Markus Maria Profitlich im Haus des Gastes „Blaue Kugel

Zu **geführten Wanderungen** des „Äberlausitzer Kleeblattes“ und weiteren Veranstaltungen erhalten Sie Informationen in der Tourist-Information Cunewalde unter 035877/80888 und www.cunewalde.de/Vkalender.html

Taubenheim

14.11.2015 17:00 Uhr

Literarisch-musikalischer Abend in der Kirche Taubenheim

Ebersbach-Neugersdorf

13.11.2015 17:00 Uhr - 20:00 Uhr

3. Geburtstag TheaterScheune

27./28./29.11.2015 19:30 Uhr

„Das Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie“
Gastspiel zur Weihnacht von J.W. von Goethe in der TheaterScheune

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm November 2015

FR 06.11. 20:00 Uhr | SO 08.11. 17:00 Uhr
MI 11.11. 20:00 Uhr
Film: Fack ju Göhte 2
Komödie D 2015 115 Min. FSK: ab 12 Jahre

SO 08.11. 10:00 Uhr Kinderkino:
Vilja und die Räuber
Abenteuerfilm F 2015 84 Min. FSK: o.A.

FR 13.11. 20:00 Uhr | MI 18.11. 20:00 Uhr
Film: Ich und Kaminski
Komödie BE/D 2015 123 Min. FSK: ab 6 Jahre

FR 20.11. 20:00 Uhr | MI 25.11. 20:00 Uhr
Film: Everest
Drama UK/USA/IS 2015 121 Min. FSK: ab 12 Jahre

FR 27.11. 20:00 Uhr | MI 02.12. 20:00 Uhr
Film: Am Ende ein Fest
Komödie D/IL 2014 93 Min. FSK: ab 12 Jahre

Veranstaltungen:

SA 28.11. 20:00 Uhr
Musikalische Lesung mit Michael und Attila Trischan „Bald ist schon wieder O-stern" Eintritt: 16 €

Änderungen vorbehalten
www.kino-ebersbach.de

So steil liefen die Bielebohschnecken noch nie!

Am 6. Oktober trafen wir uns wieder früh und fuhren nach Schöna auf der anderen Elbseite. Unser erstes Ziel war die Kaiserkrone, ein ehemaliger Tafelberg, der seine besten Zeiten schon hinter sich hat und jetzt nur noch aus drei einzelnen Felskuppen besteht. Von jeder genossen wir die Aussicht in die jeweilige Richtung. Nun wieder hinab und auf einem gepflasterten Weg hinunter zum Bahnhof Schöna an der Elbe. Der gemütlichste Teil folgte jetzt: Auf dem Elberadweg mit ganz neuen Ansichten (gegenüber liegt ja schon Tschechien) bis zur Grenze. Wir sahen auch einen von einem Biber angenagten Baum. Eine Rast kam uns hier sehr gelegen.

An dieser Stelle erwartete uns eine Herausforderung, im Wanderführer stand:

„ein kurzes, sehr steiles Stück". Man denkt sich ja nichts dabei, aber so eine Steigung hatten wir in unserem Gebirge noch nicht gesehen. Der Weg mehr senkrecht als waagerecht, wir umgekehrt! Aber kneifen ist nicht, also hinauf. Kurz vor dem Ende der Steigung erreichten wir einen kleinen Mühlteich mit Wasserfall, beim Ansehen konnten wir uns unauffällig ein bisschen ausruhen, um noch den letzten Teil zu erklimmen. Dann kamen wir in das romantische Tal des Gelobtbaches, das uns für alle Mühen entschädigte. Weiter leicht bergan ging es immer am und über den Bach. Schließlich bogen wir nach rechts ab, fanden viele Pilze und dann auch den Kornmarktstein. Während der Napoleonischen Besatzung war es verboten, Korn einzuführen, aber trotz Überwachung auf der Elbe hielten die hiesigen Bauern in den Wäldern Märkte ab, mehrere Steine bezeugen das noch heute.Wir passierten dann noch den Mählmarktstein und kamen zur Schiebquelle. Sie ist heute unter der Erde, aber ein Gedenkstein von 1638 erinnert noch an ihre Erschließung.

Am Viehtor vorbei kamen wir zu unserem letzten Ziel, dem Zirkelstein. Der Aufstieg über 168 Stufen auf Treppen und Leitern wurde mit einem schönen Ausblick belohnt, nur leider hatte niemand den Himmel geputzt, sodass die Sicht nicht so glänzend war. Das

GUMPO e.V. Humanitäre Hilfe - Kinder in Not

DANKE

möchten wir all jenen sagen, die an unserem Adventspferdchen mitgewirkt haben!
In liebevoller Kleinarbeit wurde gestrichen und geklebt, getackert und gehämmert, lackiert und verziert!
Sage und schreibe über 800 Säckchen wurden von fleißigen Taubenheimer Frauen genäht, Pferdedecken zugeschnitten und vieles andere…**ein ganz herzliches DANKESCHÖN allen, die mitgewirkt haben!** Besonders danken wir Herrn Frank Pfeiffer, der uns hierfür einen Raum (ehemals AKKU) zur Verfügung gestellt hat!

Ab Ende Oktober ist dieses Adventspferdchen zu haben, für eine angemessene Spende – versteht sich. Tel. Birgit Bochnig 035936/34425 oder Ralf Becker 035872/39538. Eine telefonische Bestellung ist ratsam.

Dieses Spendengeld ist zweckgebunden, es wird den Kindern in Novinki zugute kommen. Mitte November wird der Verein wieder vor Ort in Minsk sein. Gemeinsam mit drei deutschen Therapeuten arbeiten wir eine Woche im Kinderheim Novinki (Minsk).
Wie es den Kindern dort geht und was die Therapien gebracht haben, davon berichte ich beim nächsten Mal.

Danke schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Ralf Becker im Namen von Gumpo e.V.

letzte Stück bis zum Parkplatz war schnell geschafft und wir fuhren zum Wolfsberg, um den Tag mit Kaffee, Eis und Suppe ausklingen zu lassen.

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, dem **12. November** statt. Wie gewohnt treffen wir uns um 9.00 Uhr auf dem Busbahnhof. Bringt bitte Eure Ausweise mit und wer hat, Kronen. Ach ja, wir stellen wieder um auf Winter, an Proviant nur einen Notkeks mitbringen, wir gehen Mittag essen.

Wir wünschen allen Lesern, dass der November nicht so grau wird und ein paar schöne Tage bringt!

Ines und Kerstin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

GOTTESDIENSTE:

08.11.15 SONNTAG

10:30 Kirchweihfestgottesdienst mit Abendmahl in Taubenheim

15.11.15 SONNTAG

10:30 Predigtgottesdienst

18.11.15 BUSSTAG

10:00 Ökumenischer Gottesdienst in Neusalza

22.11.15 EWIGKEITSSONNTAG

10:30 Predigtgottesdienst mit Gedenken an Verstorbene

29.11.15 1. ADVENT

10:30 Familiengottesdienst mit Taufgedenken

06.12.15 2. ADVENT

10:30 Abendmahlsgottesdienst - Erstabendmahl der Kinder in Taubenheim
10:30 Predigtgottesdienst in Neusalza
14:00 Abendmahlsgottesdienst - Erstabendmahl der Kinder in Beiersdorf

10:30 Gottesdienste in der Regel mit Kindergottesdienst

Neusalza = Neusalzaer Kirche (am Rathaus nähe Bahnhof)

ZUSAMMENKÜNFTE:

Seniorennachmittag 14:30 Uhr
Di. 10.11. + Do. 10.12. im Pfarrhaus Oppach

Bibelgesprächsabend 14:30 Uhr
Di. 17.11. & 1.12.15 im Pfarrhaus Oppach

Krabbelmäuse (0-3) 14:30 Uhr
mittwochs im Pfarrhaus Oppach

Junge Gemeinde 19:30 Uhr
mittwochs Waschhäusel Oppach

Kirchenchor 19:30 Uhr
donnerstags Pfarrhaus Oppach

Kinderchor 16:15 Uhr
freitags Pfarrhaus Taubenheim

Frauenkreis 19:30 Uhr
Fr 6.11. & 4.12. im Pfarrhaus Taubenheim

Kindersport 15:30 Uhr
Sa 7./ 21.11. * 5.12., Turnhalle Oppach
Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.Kirche-Oppach.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Wir laden ein zum offenen Abend

"ZWISCHENTÖNE"

Wo: 20:00 Uhr im ev.-luth. Pfarrhaus Oppach
Wann: 24.11.2015
Reisebericht über „Laos" von und mit Michael Schindler

Siehe dazu auch die Aushänge und Handzettel

Monatsspruch November

Erbarmt euch derer, die zweifeln.

Judas 1,22

Bewegter Adventskalender 2015

Beginn: jeweils 18.30 Uhr (außer am 4.12. und allen Sonntagen!)

Datum	*Gastgeber*	*Anschrift*	*Besonderes*
28.11.	Ev. Kirchgemeinde	Ev. Kirche Oppach	Einblasen des Advent und Eröffnung des Bewegten Adventkalenders Beginn bereits 17 Uhr
29.11.	Gottesdienst	Ev. Kirche Oppach	Fam.-GD mit Taufgedenken
30.11.	Agnes Zeckel	Oppach, Fuchsweg 4	
1.12.	Fam. Wagner und Carola Noack	Taubenheim, Oberdorfstr. 21	
2.12.	Fam. Henke/Petzold	Oppach, H.-Heine-Weg 8	
3.12.			
4.12.	Kindergarten	Beiersdorf, Bielebohstr. 1 a	Beginn 18 UHR!!!!
5 12.			
6.12.	Gottesdienst	Ev. Kirche Taubenheim	
7.12.	Fam. K.-H. David	Oppach, Lindenberger Str. 46 a	
8.12.			
9.12.	Frau Rita Adler	Taubenheim, Oppacher Weg 18	
10.12.	Kindergarten	Oppach, Str. d. Jugend 11 a	

Wer noch eine freie Tür öffnen möchte, kann sich bei Christiane Heinke Tel. 34861 (tgl. ab 19 Uhr) oder Birgit Albert Tel. 34820 melden.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach vom 01.07.2015

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz

1der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung– FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
   1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
   2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
   3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuldeines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
   1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
   2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuldeines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauerder Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Vorausfestgesetzt. Sie ist bis zum 30.09. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oderteilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	240,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre)	600,00 €
1.3.	für Urnen (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1	für Sargbestattungen(Nutzungszeit 25 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	650,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.300,00 €
2.1.3.	Dreifachstelle	1.950,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen(Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.2.1	Einzelstelle	520,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1.040.00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	26,00 €
	nach 2.1.2	52,00 €
	nach 2.1.3	78,00 €
	nach 2.2.1	26,00 €
	nach 2.2.2	52,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	315,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	385,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	215,00 €
1.4	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	22,50 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten(Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablagererhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabstein, Zwischenerneuerung, Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit und die Beräumung der Grabstätte zum Ende der Ruhezeit.

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

1.1	für Sargbestattung (25 Jahre)	3.540,00 €
1.2	für Urnenbestattung (20 Jahre)	2.400,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen)	41,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	41,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	41,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung -nach § 8-	
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten (außer im Todesfall des Nutzungsberechtigten)	20,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nachdem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Oppach
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme bei der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 14, 02736 Oppach und der Kassenverwaltung Bautzen, Goschwitzstraße 28, 02625 Bautzen aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 12.06.2002 und deren Nachträge außer Kraft.

Oppach, den 4.7.15

(Siegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde ...

Vorsitzender Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 15. 09. 2015

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Ende redaktioneller Teil